



Grass GmbH

Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Einschränkungen beim häuslichen Arbeitszimmer

Der Gesetzgeber hat ab 2023 den Abzug für die Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer drastisch eingeschränkt.

Ab 2023 sind Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer nur noch abzugsfähig, wenn das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten und beruflichen Betätigung bildet.

Anstelle der Aufwendungen kann pauschal ein Betrag von 1.260,00 € (Jahrespauschale) abgezogen werden.